

Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 12/2016

KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern, dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßen-



flächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten. Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern. Wir übernehmen, wie Sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen. Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist, die **Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht. Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer **gesamten Breite** frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet. Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer auch ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von die Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind.

Auch Straßenlampen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundeigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016

Bei der Wiederholung des zweiten Wahlganges (Stichwahl) der Bundespräsidentenwahl dürfen alle österreichischen Staatsbürgerinnen / Staatsbürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, an der Wahl teilnehmen. Denn bei der Wiederholungswahl am 4.12.2016 gelten nicht mehr jene Wählerverzeichnisse, die bei den Wahlgängen am 24. April und am 22. Mai 2016 herangezogen wurden, sondern **neue Wählerverzeichnisse**. Daher sind alle Personen wahlberechtigt, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- am Wahltag, 4. Dezember 2016, mindestens 16 Jahre alt sind und
- nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Diese Voraussetzungen – abgesehen vom Wahlalter – müssen am Stichtag vorliegen. **Als Stichtag gilt der 27. September 2016.**

Wahlkarten für den ursprünglich vorgesehenen Wahltermin am 2. Oktober 2016 können nicht für die Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 verwendet werden. Wer mit Wahlkarte wählen möchte, muss diese wie nachstehend beschrieben, erneut beantragen.

Am Sonntag, 4. Dezember 2016 findet also die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 statt.

<u>Wahllokal:</u>	Aula der Hauptschule Köstendorf, Bittersamstraße 1 Barrierefreier Zugang über Eingang Öffentliche Bücherei
<u>Wahlzeit:</u>	Sonntag, 4. Dezember 2016 von <u>08.00 bis 14.00 Uhr</u> Achtung: Geänderte Wahlzeit !!!

Zur Wiederholung der Stichwahl erhält jeder Wahlberechtigte **erneut** eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt (siehe Abbildung). Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung. Wahlinformationen von vorangegangenen Wahlterminen sind nicht mehr gültig!



Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) mit.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über www.wahlkartenantrag.at oder www.koestendorf.at durchzuführen.

Wichtig:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der Antrag kann schriftlich (bis 30. November 2016) oder persönlich (bis Freitag, 2. Dezember, 12.00 Uhr) gestellt werden.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg oder auch persönliche Abgabe bei den Bezirkswahlbehörden ist am Wahltag bis 17.00 Uhr. Weiters kann die Wahlkarte auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Gemeindeamt Köstendorf jederzeit gerne zur Verfügung.

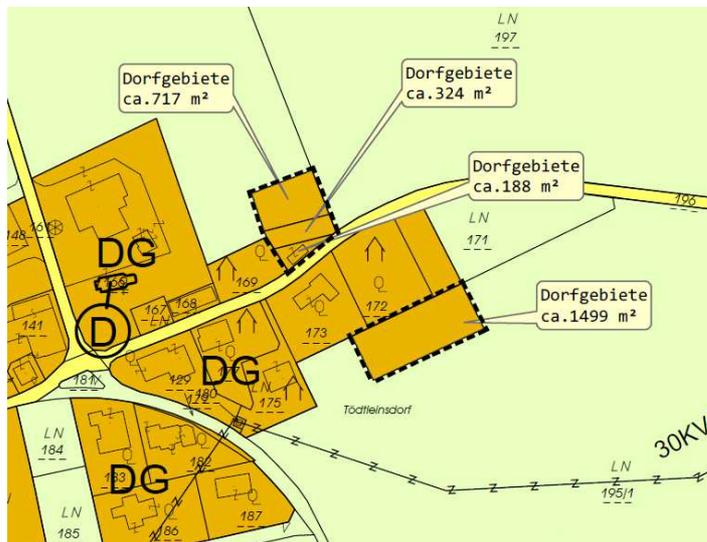
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Tödtleinsdorf - Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde Köstendorf beabsichtigt zwei Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 (ROG 2009) zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Änderungsentwurfes hat eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit voranzugehen.



Tödtleinsdorf – NORTH
Gst. Nr. 131/3, KG Tödtleinsdorf,
Fläche ca. 1.196 m²,

Umwidmung von Grünland/
Ländliches Grün in Bauland/
Dorfgebiet



Tödtleinsdorf – EAST
Teilflächen aus Gst. Nr. 163 und aus
195/1, KG Tödtleinsdorf
Gesamtfläche ca. 2728 m²

Umwidmung von Grünland/Ländliches
Grün in Bauland/Dorfgebiet

Für weitere Informationen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Köstendorf gerne zur Verfügung.

Schülereinschreibung

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2017/2018 findet für alle im Schulsprengel der Volksschule Köstendorf wohnenden Kinder schon im **November 2016** statt. Das schulpflichtige Kind ist der Schulleitung persönlich vorzustellen.

**Mittwoch, 23. November 2016 von 07:30 – 13:00 Uhr (Buchstabe A – K) und am
Donnerstag, 24. November 2016 von 07:30 – 13:00 Uhr (Buchstabe L – Z) sowie
nach Vereinbarung
in der Volksschule Köstendorf statt.**

Zur Einschreibung sind jene Kinder gesetzlich verpflichtet, die am 1. September 2017 das 6. Lebensjahr vollendet und **ihren Wohnsitz im Schulsprengel** haben.

Geburtsurkunde, Sozialversicherungsnummer und Nachweis des religiösen Bekenntnisses (nur bei Kindern, die nicht in Köstendorf getauft wurden) des einzuschreibenden Kindes bitte mitbringen.

Maturaprojekt „Wasserversorgung in Köstendorf“



In der letzten Ausgabe der Köstendorfer Gemeindenachrichten wurde bereits über dieses Maturaprojekt berichtet und wir dürfen ergänzend darauf hinweisen, dass der Fragebogen nunmehr auch unter www.koestendorf.at zum download bereitsteht. Abgabetermin ist spätestens 1. Dezember 2016. Abgabeboxen befinden sich in der Gemeinde Köstendorf, Bäckerei Vogl und Raiba Köstendorf. Das Projektteam und die Köstendorfer Wasserversorger würden sich über eine zahlreiche Beteiligung sehr freuen.

Einladung zum Seniorennachmittag

der Gemeinde Köstendorf

am Dienstag, 22. November 2016, ab 12.30 Uhr
im Flachgauer Festsaal (ehem. Freizeitcenter)

Die Gemeinde Köstendorf lädt alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag, mit Essen sowie Kaffee und Kuchen ein. Für gute Unterhaltung mit Musik und Humor ist gesorgt! Auf Ihren Besuch freut sich Bürgermeister Wolfgang Wagner und die Gemeindevertretung Köstendorf.

Das Katholische Bildungswerk lädt herzlich ein:

Vortrag mit Dr. Erich Putz, Salzburg - Vitamin D - das Sonnenhormon

Vitamin D wird in der Haut des Menschen gebildet. Es ist unverzichtbar für ein gesundes Leben. Doch die meisten Österreicher haben einen Vitamin D Mangel. Erfahren Sie was Sie dagegen tun können. Aula der neuen Mittelschule, 9.11.2016, 19.30 Uhr, Beitrag € 2,--

Kurzseminar mit Mag. Angelika Gassner, Salzburg - Berührende Augenblicke - Spiritualität für Leib und Seele

Die Sehnsucht nach Heil sowie körperlicher und seelischer Gesundheit führt Menschen immer wieder in die Nähe Jesu. Lassen Sie sich hinführen zu einem offenen Austausch der heilsamen Dimension Jesu.

Pfarrsaal, 30.11.2016, 19.30 Uhr, Beitrag: € 2,--

Die Bücherei Köstendorf – bei uns ist immer etwas los

Wir freuen uns auf Euren Besuch bei unserem Adventcafé in der Bücherei am 15.12.2016 ab 16.00 Uhr in der Neuen Mittelschule Köstendorf mit Keksen, Tee und Geschichten zur Adventszeit.

Judith Stiegler bringt uns mit den Kindern aus der "Klangstunde" und ihren "Flötenkindern" mit dem weihnachtlichen *musikalischen Schattentheater "Rotkehlchens feuerrote Federn"* ab 17 Uhr so richtig in Weihnachtsstimmung. Bei unserem großen Bücherflohmarkt gibt es sicher auch das richtige Buch für Euch - es ist die beste Gelegenheit für Alle, die uns noch nicht kennen, einmal hinein zu schnuppern in unsere Bücherei!



Gesunde Gemeinde Köstendorf

Es beginnt in Kürze ein Yoga Kurs mit Winfried Lucian Menzel - jeweils Samstagvormittag im Haus der Praxis Dr.Connert.

Anmeldungen bitte direkt bei Herrn Menzel, 0676-6244138, yogawinni@gmx.at. 12 Einheiten zu je 90 Minuten zu € 120,--.

Für Gemeindebürger/innen von Köstendorf übernimmt die Gemeinde einen Teil der Kurskosten (12 Einheiten).



Musik wäscht die Seele vom Staub des Alltags rein.

(Berthold Auerbach 1812-1882)

Jeden Dienstagabend trifft sich der „Dorfklang Köstendorf“ zum gemeinsamen Singen. Nach 4 Jahren stetigen Wachstums gibt es seit September eine neue Chorleitung: Mit dem Glück an unserer Seite, konnten wir Sanja Branković für uns gewinnen! Die geborene Serbin studierte Schlagzeug und Komposition an der Universität Waterloo (Kanada) sowie Orchesterleitung und Gesang an der Universität Mozarteum Salzburg. Im Salzburger Bachchor nahm Sanja bei den Salzburger Festspielen, der Mozartwoche, den Salzburger Dialogen und anderen Festivals teil. Die mit vielen Stipendien und Preisen ausgezeichnete Künstlerin sammelte praktische Erfahrungen durch die Arbeit mit diversen Jugendorchestern und Chören und Assistenzen bei namhaften Musikern. Freudvoll und geduldig arbeitet sie mit uns an vielfältiger Chorliteratur. Im Moment wird u.a. an der „Kleinen Orgelmesse“ von Joseph Haydn geprobt. Diese Messe soll zu Weihnachten, am 25.12.2016 um 10:00 Uhr beim Festgottesdienst in Köstendorf zum Besten gegeben werden.

Nachdem wir uns immer wieder über neue Gesichter freuen, laden wir herzlich zu einer **offenen Chorprobe am Dienstag, 22. November um 19:30 Uhr** in der Volksschule Köstendorf (Mehrzweckraum, 1. Stock) ein.

Wir freuen uns, DICH bei uns begrüßen zu dürfen!
Obfrau Judith Stiegler



treffpunkt: TANZ

....die etwas andere Art zu tanzen –
ist mehr als tanzen!

Wir, Sieglinde Scheibenbauer und Theresia Gurnig möchten Sie/Euch auch heuer wieder einladen zum Treffpunkt Tanz - Tanzen ab der Lebensmitte,

*jeden MITTWOCH,
von 18:00 – 19:30 Uhr
im Mehrzwecksaal der Volksschule Köstendorf*

*denn
Tanzen zeigt uns für Augenblicke,
wie wir das Leben leichter nehmen können.*

**Diese etwas andere Art zu tanzen –
DIE KEINEN FIXEN TANZPARTNER ERFORDERT –
berücksichtigt die Situation der Frauen und Männer, die mit zunehmendem Alter sehr oft keinen Partner/Partnerin mehr haben.**

Tänzerische Erfahrungen sind nicht erforderlich.

Auf ein frohes Tanzen miteinander freuen sich
Sieglinde Scheibenbauer, **Tel. 0681/10772950** und
Theresia Gurnig, **Tel. 0650/3543667**
gepr. Tanzleiterinnen

**Kosten: € 4,--
pro Tanzabend**